

Burgdorf, 4. Dezember 2023 lg

Finanzdirektion
des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. August 2023 laden Sie uns ein, zum Bericht «Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)» Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung und die bewilligte Fristerstreckung.

Ausgangslage

Das FILAG bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern und ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung anzustreben, wobei die Bedeutung finanzstarker Gemeinden für den Kanton anerkannt wird.

Das seit 2020 geltende FILAG verpflichtet den Regierungsrat, die Auswirkungen des FILAG periodisch (alle 4 Jahre) zu überprüfen und anschliessend dem Grossen Rat einen Bericht oder eine Vorlage zu einer Gesetzesänderung vorzulegen. Im Rahmen der Erfolgskontrolle 2022 wurde untersucht, ob die im FILAG festgelegten Ziele mit den bestehenden Instrumenten erreicht werden und wo allenfalls Verbesserungspotential besteht.

Fazit

Laut einer unabhängigen Überprüfung der EcoPlan AG (Analyse der Finanzströme innerhalb des FILAG 2016 – 2021 sowie Befragung Gemeinden, Verband Bernischer Gemeinden und der kantonalen Direktionen) kann zum FILAG ein positives Fazit gezogen werden. Die zentralen Mechanismen wurden nicht in Frage gestellt und sind bei einer grossen Mehrheit der Gemeinden gut akzeptiert. Durch den direkten Finanzausgleich und die Massnahmen für besonders belastete Gemeinden findet eine angemessene Glättung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Berner Gemeinden statt und ermöglicht es jeder Gemeinde, ein Mindestmass an staatlichen Leistungen anzubieten. Einzelne Kritik gibt es hinsichtlich der Transparenz und Komplexität des Systems und der Abgeltung der Zentrumslasten. Die Evaluation hält indes fest, dass das Abwägen zwischen Komplexität und Korrektheit im FILAG heute grundsätzlich richtig ausbalanciert ist.

Anpassungsbedarf

Grundsätzlich besteht aus Sicht des Regierungsrates kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Einzelne Aspekte (Abschaffung der Möglichkeit zur Verweigerung der Mindestausstattung und des geografisch-topografischen Zuschusses) werden im Rahmen der nächsten Gesetzesänderung genauer geprüft. Die Pauschalabgeltungen bei den Zentrumslasten werden angepasst, wobei der Kreis der berechtigten Gemeinden sowie die Gesamtsumme von rund CHF 90 Mio. unverändert bleiben. Die Mittel werden gestützt auf die Neuerhebung der Zentrumslasten auf die Städte Bern, Biel und Thun neu aufgeteilt. Gemäss provisorischen Zahlen erhöht sich die Pauschalabgeltung für die Stadt Thun um CHF 2 Mio. bei gleichzeitiger Senkung um je CHF 1 Mio. für die Städte Bern und Biel.

Stellungnahme Gewerbeverband Berner KMU

Das FILAG ist ein komplexes über die Jahre gewachsenes und im Grundsatz gut etabliertes Gesamtgebilde, welches von den jeweiligen Akteuren (Gemeinden, Verband Bernischer Gemeinden und kantonale Direktion) grossmehrheitlich positiv beurteilt wird.

Das System basiert auf dem Solidaritätsgedanken, sorgt grossmehrheitlich für (faire) Ausgleichs sowie eine angemessene Glättung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Berner Gemeinden und kann daher als wichtige soziale Errungenschaft bezeichnet werden. Obwohl das System von der Mehrzahl der involvierten Parteien als zweckdienlich bezeichnet wird, versteht es sich von selbst, dass dieses nie 100 % fair sein kann und Veränderungen einzelner Stellschrauben in komplexen Systemen rasch zu ungewollten negativen Nebeneffekten führen können.

Vor diesem Hintergrund deckt sich die Meinung von Berner KMU mit derjenigen des Regierungsrats, wonach auf Basis der externen Überprüfung kein grösserer Anpassungsbedarf oder gar ein Systemumbau angezeigt ist und die Zielsetzungen des FILAG grundsätzlich erfüllt werden.

Nichtsdestotrotz empfehlen wir, den von den Akteuren kritischen Voten die notwendige Beachtung beizumessen, damit die nachhaltige Akzeptanz der Geber-Gemeinden weiter gestärkt wird:

- 1) Die Komplexität des Gesamtsystems ist im Auge zu behalten und darf nicht weiter erhöht werden. Bestenfalls kann diese über die Zeit reduziert werden.
- 2) Die Transparenz in einigen Bereichen (u. a. Abgeltung Zentrumslasten sowie Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung) ist nach Möglichkeit zu erhöhen.
- 3) Es sind Bestrebungen vorzunehmen, konkrete Anreize für Kostensenkungen im System einzubauen, um die Ausgabendisziplin zu erhöhen und unter anderem auch die teilweise kritisierte geringe Steuermöglichkeit der Gemeinden zu verbessern.

Die von den Städten Burgdorf und Langenthal ins Feld geführte Ungleichbehandlung gegenüber den Städten Bern, Biel und Thun in Bezug auf die Pauschalabgeltungen der Zentrumslasten ist aus Sicht Berner KMU verständlich. Es gilt, diese Ungleichbehandlung zu eliminieren, ohne die Gesamtbeiträge zu erhöhen.

Der Wunsch der Gemeinden nach Zahlungsfristverlängerung bei einzelnen Lastenausgleichs zwecks Brechung von Liquiditätsengpässen ist nachvollziehbar und wird befürwortet. Der Kanton hat in der Tendenz einfacheren und kostengünstigeren Zugang zu Fremdkapital. Zur Entlastung von kleineren Gemeinden ist eine damit einhergehende Lastenverschiebung zum Kanton vertretbar.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Ernst Kühni
Präsident



Lars Guggisberg
Direktor

Per E-Mail an:

politische.geschaefte.fin@be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates